

# ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-255/2021-2026

	TOP-Nr.:	4
	Sitzung am:	19.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 4

## **Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Erstellung kommunale Wärmeplanung für Neuberg**

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Bürgermeister geeignete Fördermittel zu beantragen, z.B. entsprechend der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (<https://umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie>). Ggf. ist der Antrag und die Bearbeitung im Verbund mit einer/mehreren Nachbarkommune/n anzustreben.

### **Begründung:**

Während sich Bundesregierung und Parlament noch über das Heizungsgesetz streiten, packt Neuberg mit diesem Beschluss die Wärmewende praktisch an. Auch wenn die kommunale Wärmeplanung für Städte und Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 10.000 Einwohnern verpflichtend ist macht die Erstellung dieser Planung auch für kleinere Kommunen Sinn. Wir zeigen damit unserer Bevölkerung, wir lassen sie mit der schrittweisen Umstellung der Wärmeversorgung nicht allein. Es geht darum zu untersuchen, wo welche Lösungen machbar sind und wie die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umstellung beraten und unterstützen kann, damit die Wärmewende allen nützt und niemanden in den Ruin treibt.

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein strategisch-planerisches Instrument, mit dem der Weg zur Wärmewende vor Ort entwickelt und beschrieben wird. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine sichere, ökologisch nachhaltige und dauerhaft bezahlbare Energie- und Wärmeversorgung.

Im Rahmen der Wärmeplanung schaut die Gemeinde einerseits, wo bislang wie geheizt wird – wo also welcher Umbauebedarf besteht. Es wird untersucht, welche Lösungen für eine bezahlbare und klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort vorhanden sind. Wo kann beispielsweise welche Technologie (Erdwärme, Solarthermie, Fernwärme usw.) zum Einsatz kommen?

Auf dieser Grundlage wird ein Plan entwickelt, wie öffentliche und private Gebäude in Zukunft beheizt werden können.

Damit bietet die kommunale Wärmeplanung nicht nur für die Gemeinde und ihre öffentlichen Bauten eine Orientierung. Sie greift auch privaten Eigentümerinnen und Eigentümern unter die Arme. Einerseits durch die Untersuchung, Beratung und Empfehlung, welche Technik an welchem Standort eingesetzt werden kann. Andererseits sind auch von der Gemeinde gesteuerte Lösungen denkbar, an denen sich private Haushalte andocken können (z.B. ein Fern- oder Nahwärmenetz).

Kommunen kleiner 20.000 Einwohner können freiwillig eine kommunale Wärmeplanung erstellen und Fördermittel beantragen. Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) fördert dies bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit erhöhter Förderquote von 90 oder 100 Prozent.

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/>

### **Anlage(n):**

1. VE-255 Antrag Fraktion Neuberger Liste Kommunale Wärmeplanung